

Zeitschrift: Hebamme.ch = Sage-femme.ch = Levatrice.ch = Spendrera.ch
Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband
Band: 112 (2014)
Heft: 5

Artikel: Regenbogenfamilien
Autor: Känel, Maria von
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-949283>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Regenbogenfamilien

Maria von Känel, Geschäftsführerin, Dachverband Regenbogenfamilien, Zürich

Anne und Julia Meier¹ sind seit fünfzehn Jahren ein Paar. Vor mehreren Jahren waren sie während zwei Jahren Pflegeeltern eines Mädchens. Das Zusammenleben mit einem Kind hat ihnen viel Freude bereitet und in der Folge ist in ihnen der Wunsch auf ein eigenes Kind gewachsen. Sie lesen Forschungsartikel und Studien zu Kindern, die bei gleichgeschlechtlichen Paaren aufgewachsen sind, und werden darin bestärkt, dass sich ein Kind bei ihnen gut entwickeln kann. Sie überlegen sich, ein Kind zu adoptieren, schliesslich leben viele Kinder in Heimen ohne Eltern. Aber leider geht das nicht, denn vor sieben Jahren, gerade als das neue Partnerschaftsgesetz eingeführt wurde, haben sie ihre Partnerschaft offiziell eintragen lassen. Vorher wäre es für Anne oder Julia noch möglich gewesen, alleine ein Kind zu adoptieren; als eingetragene Partnerinnen ist ihnen das aber jetzt vom Gesetz untersagt. Nun machen sie sich Gedanken über biologische Elternschaft. Anonyme oder bekannte Samenspende? Weil sie als Frauenpaar keinen Zugang zu einer schweizerischen Samenbank haben, entscheiden sie sich für eine Samenbank im Ausland, in Dänemark. Sie haben Glück und es klappt auf Anhieb: Anne wird bereits nach der ersten Insemination in Dänemark schwanger und dann wird Lucy geboren. Von nun an leben die drei als Familie – als Regenbogenfamilie.

Fachpersonen schätzen, dass in der Schweiz bis zu 30 000 Kinder in Regenbogenfamilien aufwachsen, also in Familien, in denen sich mindestens ein Elternteil als lesbisch, schwul, bisexuell, trans oder queer versteht. Die Kinder können – wie im Beispiel von Anne und Julia Meier – in eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft hineingeboren, unter besonderen Umständen adoptiert (im Ausland oder als Einzeladoption) oder als Pflegekinder aufgenommen worden sein, oder sie können aus einer vorangegangenen heterosexuellen Beziehungen stammen. Einige Familien sind durch Leihmutterchaft im Ausland entstanden. Bei Familien, in denen Trans-Eltern beteiligt sind, kann deren Coming-out vor oder nach der Familiengründung liegen. Somit können sie die biologischen Eltern ihrer Kinder sein.

Der Wunsch, eine Familie zu gründen, ist sowohl für viele gleichgeschlechtlich liebende Menschen als auch für Paare mit einem Trans-Partner zentral, und sie gehen dafür unterschiedliche Wege. Für Frauenpaare wie Anne und Julia Meier sind ausländische Samenbanken eine Option. Andere Frauenpaare suchen in ihrem Umfeld nach einem geeigneten Mann für eine private Samenspende oder bilden mit einem Mann eine Dreielternfamilie. Oder ein schwuler Single-Mann gründet mit einer lesbischen Single-Frau eine Familie. Einige Paare nehmen Kinder zur Pflege auf, andere gründen mit einem gegengeschlechtlichen Paar eine Familie.

Seit über 25 Jahren wird die Entwicklung von Kindern, die bei gleichgeschlechtlichen Eltern aufwachsen, erforscht. Die europäischen und US-amerikanischen Studien sind sich im Grundsatz einig: Kinder aus Regenbogenfamilien gedeihen genau so gut wie Kinder aus konventionellen Familien. Neueste Studienergebnisse² kommen zusammengefasst zu folgenden Erkenntnissen:

- Die psychosexuelle Identitätsentwicklung von Kindern aus Regenbogenfamilien verläuft analog zu Kindern mit heterosexuellen Eltern. Sie identifizieren sich mit



Maria von Känel ist Gründungsmitglied des Dachverbands Regenbogenfamilien (gegründet 2010) und war bis 2013 als Vizepräsidentin tätig. Seit 2013 ist sie mit einem 50%-Pensum dessen Geschäftsführerin. Sie ist Mitgründerin von NELFA (Network of European LGBT-Families Associations) und leitet die Schweizer Partnerschaft im Grundvitg-Projekt «Being an LGBT Parent as an Experience of Democracy and active Citizenship». Sie hat 2011 die Nationale Tagung Regenbogenfamilien in Bern sowie 2013 die Fachtagung «All Families Matter» in Zürich organisiert und ist Initiatorin des International Family Equality Day (IFED), der jedes Jahr am ersten Sonntag im Mai weltweit gefeiert wird.

Maria von Känel lebt mit ihrer langjährigen Partnerin und den gemeinsamen Kindern (5 und 7) im Zürcher Oberland.

¹ Seit 2013 können gleichgeschlechtliche Paare einen gemeinsamen Namen tragen.

² Präsentiert von den renommierten Forscherinnen Henny Bos und Charlotte Patterson anlässlich der Fachtagung «All Families Matter», die im Juni 2013 an der Universität in Zürich stattfand.

www.allfamiliesmatter.ch

gewissen Aspekten ihrer Eltern und grenzen sich von anderen Aspekten ab. Zudem identifizieren sie sich mit ausserfamiliären Vorbildern, die sie selbst aussuchen.

- Homosexuelle Eltern unterscheiden sich von heterosexuellen Eltern dadurch, dass sie eine egalitäre Rollenaufteilung haben.
- Die psychische Gesundheit von Kindern hängt nicht von der sexuellen Orientierung der Eltern ab.
- Die Abwesenheit von männlichen Rollenmodellen bei lesbischen Paaren verursacht keine negative Entwicklung bei Kindern.

Aus der Entwicklungspsychologie ist bekannt, dass für das Wohlergehen des Kindes die Familienform keine Rolle spielt. Entscheidend ist die Beziehungsqualität und das Klima in der Familie, nicht das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Eltern. Grundvoraussetzung für die gesunde Entwicklung eines Kindes ist die Verfügbarkeit von (mindestens) einer konstanten Bezugsperson, die dem Kind emotionale Wärme und Halt gibt, ein tragfähiges soziales Umfeld schafft und es in seiner individuellen Entwicklung unterstützt.

Den Kindern geht es also innerhalb des Familiensystems gut. Und wie sieht es ausserhalb der eigenen vier Wände aus? Regenbogenfamilien berichten mehrheitlich davon, dass sie in ihrem sozialen Umfeld Anerkennung erfahren und Unterstützung erhalten. Dennoch sehen sich viele Familien – gerade mit Eintritt des Kindes ins Schulsystem – mit gesellschaftlichen Vorurteilen oder abwertendem Verhalten gegenüber anderen Lebens- und Familienformen konfrontiert. Kinder aus Regenbogenfamilien erleben, dass in Büchern, Diskussionen und Medien das Modell der Mutter/Vater/Kind-Familie vorherrscht, während ihre eigene Lebensrealität kaum widerspiegelt wird. Gleichzeitig werden sie von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern häufig auf ihre Familienform angesprochen. Insgesamt berichten Kinder aus Regenbogenfamilien aber nicht häufiger von Ausgrenzungen als andere Kinder auch. Diese Tatsache wird dahingehend interpretiert, dass ihre Eltern bewusst mit ihrer Familiensituation umgehen und die Kinder auf mögliche Herausforderungen vorbereiten. Dennoch können sich Beleidigungen und Ausgrenzungen aufgrund körperlicher Merkmale, der Herkunft, der religiösen Zugehörigkeit oder der Familienform sowie der Umstand, dass «schwule Sau» nach wie vor eines der gängigsten Schimpfwörter auf dem Pausenplatz ist, auf das ganze Familiensystem belastend auswirken. Die Unsicherheiten in Bezug auf die rechtliche Absicherung können erschwerend hinzukommen.

Seit dem 1. Januar 2007 können Frauen- und Männerpaare in der Schweiz ihre Partnerschaft eintragen lassen. Der Gang aufs Zivilstandsamt bedeutet, dass ihre Beziehung offiziell anerkannt und rechtlich in vielen Bereichen der Ehe gleichgestellt wird. Dabei geht es um Rechte in Bereichen wie Sozialversicherung, Erbschaft, Steuerrecht oder Aufenthaltsrecht für ausländische Partnerinnen und Partner.



Wolfgang Wettstein
verantwortlicher Redaktor Hebamme.ch
Bern

Liebe Leserin, lieber Leser

Seit Mitte der 1970er-Jahre hat in vielen europäischen Ländern ein bedeutsamer gesellschaftlicher Wandel stattgefunden. Was in jener Zeit unmöglich schien und viele schwule Männer und lesbische Frauen nicht einmal zu denken wagten, ist inzwischen in vielen Ländern Wirklichkeit geworden: das Recht auf die eingetragene Partnerschaft, das Recht auf Heirat und die fast schon selbstverständlich gewordene Präsenz von schwulen Männern und lesbischen Frauen in den Medien, in der Politik, der Wirtschaft und anderen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Was bei all diesen Veränderungen jedoch nicht vergessen werden sollte, ist, dass sie das Resultat eines jahrzehntelangen hartnäckigen politischen Kampfes sind. Ausgegangen sind diese Veränderungen von der Schwulen-, Lesben- und Frauenbewegung, die in den 1970er-Jahren begonnen hat, gleiche Rechte für sich und die Akzeptanz ihrer Lebensformen einzufordern.

Man sollte sich trotz der erreichten Errungenschaften jedoch bewusst sein, dass sich Vorurteile gegenüber schwulen Männern und lesbischen Frauen auch in einer sogenannt liberalen und toleranten Gesellschaft hartnäckig halten. So ist das Coming-out schwuler Männer und lesbischer Frauen auch heute noch ein mit Irritationen, Verstörung und Ablehnung verbundene Phase.

Wie brüchig gesellschaftliche Toleranz ist und wie wenig es braucht, dass schwule Männer und lesbische Frauen Opfer von Gewalt, von gesellschaftlicher Ausgrenzung, blindem Hass und tätlicher Verfolgung werden – in Russland und auch in afrikanischen Ländern – sollte uns alle aufhorchen lassen. Es geht dabei um das Recht des Menschen, anders zu sein und zu lieben wen er möchte – es geht um Menschenrechte.

W. Wettstein

Herzlich, Wolfgang Wettstein

Doch wenn es um Kinder geht, werden gleichgeschlechtliche Paare und deren Kinder anders behandelt. Gemäss Artikel 28 des Partnerschaftsgesetzes sind *Insemination mit ärztlicher Unterstützung, Adoption und Stiefkindadoption* in der Schweiz gesetzlich verboten. Es besteht deshalb eine grosse Benachteiligung in Sachen Unterhaltspflicht, Sorgerecht, Erbrecht oder dem Anspruch auf persönlichen Kontakt mit dem Kind nach einer Trennung oder beim Tod des leiblichen Elternteils. Die sozialen Eltern in Regenbogenfamilien haben keine Rechte – gewisse Pflichten hingegen schon. Sollten sich nämlich Anne und Julia Meier eines Tages trennen, können sie kein gemeinsames Sorgerecht beantragen; gleichzeitig ist Julia aber verpflichtet, sich in angemessener Weise in der Erfüllung der Unterhaltspflicht und in der Ausübung der elterlichen Sorge zu beteiligen. Und im Fall, dass Anne Meier frühzeitig verstirbt, kann Lucy nicht automatisch bei Julia, ihrem zweiten Elternteil, verbleiben, sondern es findet eine behördliche Prüfung statt. Die fehlenden rechtlichen Regelungen treffen vor allem die Kinder. So hat Lucy Meier bei einer Trennung ihrer Eltern kein institutionalisiertes Besuchsrecht und keinen Anspruch auf Alimente und im Falle des Todes ihrer sozialen Mutter, Julia Meier, keinen gesetzlichen Anspruch auf ein Erbe oder eine Halbwaisenrente.

Zumindest diese rechtlichen Lücken sollen nun geschlossen werden, wie Parlament und Bundesrat vorgeschlagen haben. Die Stiefkindadoption soll in Zukunft nicht nur Ehepaaren, sondern auch Paaren in einer eingetragenen Partnerschaft oder einer faktischen Lebensgemeinschaft offen stehen. Eine entsprechende Revision des Adoptionsrechts ist derzeit in der Vernehmlassung. Sie vermindert die rechtliche Ungleichbehandlung von gleichgeschlechtlichen Paaren wenigstens teilweise. Ein über die Stiefkindadoption hinausgehendes Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare sieht der Bundesratsentwurf

aber nicht vor. Auch die Ungleichbehandlung in Bezug auf den Zugang zur Fortpflanzungsmedizin besteht weiterhin, obschon die Nationale Ethikkommission (NEK) in ihrer kürzlich erfolgten Stellungnahme diese Einschränkung als nicht mehr begründet erachtet und als Ausdruck von Vorurteilen bewertet hat (NEK Stellungnahme 22/2013, S. 38, 52 f.).

Der Dachverband Regenbogenfamilien sieht die vom Bundesrat angestrebte Revision als ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Weitere Schritte sollten aber folgen. Dafür setzt sich der Verein im laufenden Vernehmlassungsprozess und in der Familienpolitik ein.



Kontakt

Dachverband Regenbogenfamilien

Postfach, 8000 Zürich

info@regenbogenfamilien.ch

N 079 611 06 71 (Maria von Känel)

Referenzen

Bos HW, van Balen F, van den Boom DC (2007a)

Child adjustment and parenting in planned lesbian-parent families. *American Journal of Orthopsychiatry*, 77, 38–48.

Herrmann-Green LK & Herrmann-Green M (2008)

Familien mit lesbischen Eltern in Deutschland. *Zeitschrift für Sexualforschung*, 21, S. 319–340.

Nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (2014)

Stellungnahme Nr. 22/2013. Die medizinisch unterstützte Fortpflanzung. Ethische Überlegungen und Vorschläge für die Zukunft.

Rupp M (Hrsg. 2009) Die Lebenssituation von Kindern

in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften. Bundesanzeiger Verlag, Köln.

Tasker F & Patterson C J (2008) Research on gay and

lesbian parenting: Retrospect and prospect. In: Tasker F & Bigner JJ (Eds.). *Gay and Lesbian Parenting: New Directions*. Haworth Press: New York, p. 9–34.

van Gelderen L, Bos H & Gartrell N, et al. (2012) Quality of

Life of Adolescents Raised from Birth by Lesbian Mothers. *Journal of Developmental & Behavioral Pediatrics*. 33(1):1–7.

Literaturtipps

Maxeiner A & Kuhl A (2010) Alles Familie! Vom Kind der

neuen Freundin vom Bruder von Papas früherer Frau und anderen Verwandten. Klett Kinderbuchverlag, Leipzig.

Thorn P & Herrmann-Green L Die Geschichte unserer Familie.

Ein Buch für lesbische Familien mit Wunschkindern durch Samenspende. FamArt Verlag, Möhrfelden.

Bannwart B, Cottier M, Durrer C, Kühler A, Küng Z, Vogler A (Hrsg. 2013) Keine Zeit für Utopien? Perspektiven der Lebens-

formenpolitik im Recht. Dike Verlag AG, Zürich/St. Gallen.

Caprez C (2012) Familienbände. Limmat Verlag, Zürich.

Copur E (2008) Gleichgeschlechtliche Partnerschaft und

das Kindeswohl. Stämpfli, Bern.

Der Dachverband Regenbogenfamilien,

der seit 2010 die Anliegen von Regenbogenfamilien vertritt, versteht sich als Ansprechpartner gegenüber Politik, Behörden und Öffentlichkeit. Rechtliche Gleichstellung und soziale Anerkennung von Regenbogenfamilien sind die Ziele des Vereins. Es werden Informationsveranstaltungen und Workshops rund um das Thema Regenbogenfamilien und Familiengründung organisiert. Für Familien werden Beratungen und Treffen in allen Landesteilen der Schweiz angeboten. Ausserdem besucht der Dachverband Regenbogenfamilien Schulen und engagiert sich aktiv in der Familienpolitik.

www.regenbogenfamilien.ch